Stadtvertretung Neubrandenburg 25.06.2020
Finanzausschuss ka ☎ 2399

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Finanzausschusses vom 27.05.2020
(mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr

Anwesenheit: Soll: 9 Mitglieder des Finanzausschusses
Ist: 9 Mitglieder des Finanzausschusses

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

Die 9. Sitzung des Finanzausschusses wird durch **Ratsfrau Muth**, Vorsitzende des Finanzausschusses, eröffnet.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Anwesenheit

Ratsfrau Muth stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Anwesenheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3. Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Finanzausschusses vom 13.05.2020

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Finanzausschusses liegt noch nicht vor.

4. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsfrau Muth schlägt vor, die Mitteilungen und Anfragen bezüglich der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2020 unter TOP 1 zu behandeln, aufgrund des engen Zusammenhangs mit der Vorlage.

Frau Piotrowski informiert über die aktuellen Kenntnisse zur Entwicklung der Steuern aufgrund der Corona-Krise. So ist bei der Gewerbesteuer mit Stand 26.05.2020 ein Rückgang gegenüber der Planung um 6,6 Mio. EUR zu erwarten. Davon ergeben sich 4 Mio. EUR allein aus der Herabsetzung der Vorauszahlung auf Grundlage von Messbescheiden durch das Finanzamt. Zusätzlich ist nach Auswertung der Mai-Steuerschätzung 2020 eine Reduzierung der prognostizierten Einkommenssteuer um 1,9 Mio. EUR zu erwarten. Dagegen wird mit der Mai-Steuerschätzung ein Anstieg der Umsatzsteuer in Höhe von 0,6 Mio. EUR prognostiziert. **Frau Piotrowski** verweist außerdem für eine bessere Einschätzung der Auswirkungen der Steuerausfälle durch die Corona-Krise auf die im September zu erwartende aktualisierte Steuerschätzung.

5. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es liegt kein Änderungsbedarf zur Tagesordnung vor.

Die Tagesordnung wird bestätigt. 9 Dafürstimmen

6. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 1 **VII/312** Haushaltswirtschaftliche Sperre 2020 gemäß § 51 KV M-V

Frau Piotrowski fasst die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2020 zusammen. So sind die investiven Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen auf 4 % der Gesamtzuweisungen zu begrenzen und die investiven Auszahlungen entsprechend zu sperren. Die Verschiebung der geplanten investiven Schlüsselzuweisungen in die laufenden Zuweisungen soll der Haushaltskonsolidierung dienen, sofern die höheren laufenden Einzahlungen nicht zum Ausgleich unabweisbarer Mindereinzahlungen oder Mehrauszahlungen benötigt werden. Eine Ausnahme zur Verschiebung der laufenden Einzahlung in den Investitionshaushalt wurde nicht genehmigt. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde vollständig genehmigt. Das Teilziel 2020 wurde unter Anpassung an die Auswirkungen der FAG-Novelle auf 9,2 Mio. EUR erhöht.

Ratsfrau Dr. Kuhk erklärt, dass die CDU-Fraktion unzufrieden mit der Anordnung zur Streichung von investiven Maßnahmen sei, zumal die Stadt dies gut begründet habe. Eine Ausnahmeregelung wäre ein richtiges Signal an die Wirtschaft und Bürger gewesen. **Ratsfrau Muth** schließt sich der Auffassung an, dass bisherige Bemühen der Stadt zur Haushaltskonsolidierung auch vor dem Hintergrund der Corona-Auswirkungen belohnt hätte werden können.

Auf Nachfrage von **Ratsfrau Muth** zur in Aussichtstellung von Genehmigungen für Investitionskredite erklärt **Frau Piotrowski**, dass diese nur im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Maßnahmen auf ihre Erforderlichkeit durch das Innenministerium genehmigt würden. **Frau Schad** ergänzt, dass gemäß § 17 a der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V Kreditgenehmigungen nur eingeschränkt erfolgen können und daher wenig Aussicht auf Genehmigung besteht.

Frau Piotrowski weist auf die unterschiedlichen Beschlusspunkte der Vorlage hin. Hinsichtlich Beschlusspunkt 1 führt sie aus, dass der Oberbürgermeister nach § 51 der Kommunalverfassung M-V eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu erlassen hat, sobald Anzeichen für eine besorgniserregende Entwicklung der Ein- und Auszahlungen bekannt sind. Dies ist durch die Corona-Pandemie gegeben. Mittels der Beschlussvorlage solle die Stadtvertretung frühzeitig darüber informiert werden.

Ratsherr Pawlowski erkundigt sich, ob die Verschiebung von Maßnahmen Auswirkungen auf die Fördermittel haben wird. **Frau Schad** führt mit Verweis auf die Bemerkungen der Anlage 3 aus, dass für die Auswahl der zu sperrenden Maßnahmen berücksichtigt wurde, inwieweit die Sperre ohne den Verlust von Fördermitteln umsetzbar ist.

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Prof. Dr. Northoff** zu den Rückstellungen/Forderungen Dritter bei den Städtebaulichen Sondervermögen informiert **Frau Schad**, dass diese in Fällen gebildet werden, wenn bei der Abrechnung absehbar ist, dass nichtförderfähige Sachverhalte vorliegen und Fördermittel

wahrscheinlich zurückgezahlt werden müssen. In den Fällen der zu sperrenden Maßnahmen ist die Rückzahlung in 2020 nicht mehr zu erwarten.

Ratsfrau Dr. Kuhk hat zu Beschlusspunkt 2 nichts einzuwenden, kann aber nicht nachvollziehen, warum dafür das Einvernehmen mit der Stadtvertretung hergestellt werden muss. Zu Beschlusspunkt 1 kritisiert sie, dass diese keine konkreten Bereiche benennt und daher intransparent ist. Außerdem stellt sie in Frage, dass die Sperre notwendig ist, um den Auswirkungen der Corona-Krise entgegen zu wirken, da diese eventuell auch durch die aus dem Vorjahr verschobenen Gewinnausschüttungen sowie mit der teilweisen Verschiebung von investiven Schlüsselzuweisungen in den laufenden Haushalt gedeckt werden kann. Auch verweist sie auf die vom Innenministerium angebotenen Revisionsgespräche zur Konsolidierungsvereinbarung und die vom Bund erhofften finanziellen Unterstützungen an die Kommunen.
Sie hält daher eine Haushaltssperre derzeit für verfrüht und für ein falsches Signal. Die CDU-Fraktion kann daher Punkt 1 nicht gut heißen bei der schwierigen Situation der Vereine. Stattdessen sollte man die aktualisierten Zahlen im September abwarten. Sie verweist darauf, dass die Verfügung einer Sperre eine Entscheidung des Oberbürgermeisters ist und er diese auch in seinen Namen treffen sollte.

Ratsfrau Muth bemängelt, dass Beschlusspunkt 1 nicht auf einzelne Maßnahmen bezogen ist, und sorgt sich insbesondere um die freiwilligen Leistungen.

Ratsherr Kowalick empfindet die Sperre zum jetzigen Zeitpunkt als verfrühtes Signal an das Land. Stattdessen sollte man abwarten, was von Land und Bund noch kommt.

Ratsherr Prof. Dr. Northoff erhofft sich bei der allgemeinen Sperre eine spätere Information, welche Bereiche konkret betroffen sind. Hinsichtlich eines Verzichts auf eine Sperre ist er nicht so optimistisch. Stattdessen sollte man die allgemeine Haushaltssperre nach einer gewissen Zeit erneut auf Notwendigkeit überprüfen und eventuell Korrekturen vornehmen.

Ratsfrau Dörnbrack unterstützt die Aussagen von Ratsfrau Dr. Kuhk außer in Bezug auf eine alleinige Entscheidung des Oberbürgermeisters. Gleichzeitig spricht sie sich dafür aus, den Geldhahn nicht gleich zuzudrehen, sondern über die Sommerpause nach konkreten Einsparungen zu suchen. Auch sie sieht eine derzeitige allgemeine Sperre als kontraproduktiv gegenüber Land und Bund an und erwartet stattdessen ein deutliches Signal gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde.

Nach Aussage von **Frau Schad** sieht es die Verwaltung als Pflicht an, den Einzahlungsausfällen sowie den derzeit in Ermittlung befindlichen Mehrauszahlungen aufgrund der Corona-Krise entgegen zu wirken. Außerdem zitiert sie aus der Leitlinie des Innenministeriums, welche Erleichterungen bei der Nachtragspflicht regelt. Diese enthalte auch eine Aufforderung, während der Haushaltskonsolidierung bereits beschlossene Ansätze hinsichtlich einer Haushaltssperre zu überprüfen. Sie weist darauf hin, dass es sich bei den Einnahmeausfällen durch Herabsetzungen der Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer um eine Untergrenze handelt, da eine Rücknahme in 2020 unwahrscheinlich ist.
Frau Schad führt aus, dass in den vergangenen Jahren während der Haushaltskonsolidierung eine Verfahrensweise bei der vorläufigen Haushaltsdurchführung entwickelt wurde, die es den Vereinen und Verbänden grundsätzlich ermöglicht, freiwillige Leistungen für die Stadt mit notwendigen Zuschüssen zu erbringen. Sie gibt zu bedenken, dass hinsichtlich eines Rettungsschirms für Kommunen hinter den Kulissen Streit besteht und eine steuerkraftunabhängige, angemessene Verteilung der Mittel unter Berücksichtigung der tatsächlichen finanziellen Auswirkung auf Neubrandenburg nicht gesichert ist. Bei einer angemessenen Einigung zwischen dem Bund und den Ländern könnte die allgemeine haushaltswirtschaftliche Sperre jedoch wieder zurückgenommen bzw. eingegrenzt werden.

Frau Piotrowski ergänzt, dass ein antizyklisches Vorgehen bei der Sperre zwar wirtschaftspolitische Vorteile mit sich bringen mag, die Stadt jedoch weiterhin den gesetzlichen Regelungen der

Haushaltskonsolidierung unterworfen ist. Die Mittel können nicht ausgegeben werden und später versucht werden, diese zu kürzen.

Ratsherr Kowalick gibt zu bedenken, dass in Bereichen mit Mehrauszahlungen aufgrund der Corona-Krise nicht gespart werden kann, sodass die Sperre auf weniger Bereiche verteilt werden muss.

Herr Bachmann erinnert daran, dass vor drei Monaten noch Überlegungen angestellt wurden, wie zukünftig mit der schwarzen Null umgegangen werden kann. Er verweist auf die dringend benötigten, investiven Möglichkeiten, die sich mit dem Haushaltsausgleich ergeben werden. Aus diesem Grund hält er dazu an, die verschobenen Einzahlungen zum Erhalt von zusätzlichen Konsolidierungsmitteln in Höhe von 9 Mio. EUR einzusetzen. Er wirbt außerdem dafür, zumindest den Beschlusspunkt 2 zu bestätigen.

Ratsherr Kowalick schlägt die Möglichkeit vor, bis zum Hauptausschuss die Vorlage in zwei Drucksachen aufzuteilen.

Ratsfrau Dr. Kuhk erklärt, dass auch Beschlusspunkt 2 durch den Oberbürgermeister allein umsetzbar ist und die Stadtvertretung darüber nur informiert werden müsste.

4 Dafürstimmen
5 Gegenstimmen

7. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (nichtöffentlich)

Es liegen keine nichtöffentlichen Informationen, Mitteilungen und Anfragen vor.

8. Schließung der Sitzung

Ratsfrau Muth schließt die 9. Sitzung des Finanzausschusses.

gez. Ratsfrau Muth
Vorsitzende des Finanzausschusses

gez. Stefanie Karberg
Protokollantin